

BESCHLUSSVORLAGE V0581/18/1 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Diederichs, Christina
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	19.07.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

gez.

Mirjam Leupold-Herrmann
Stellvertreterin des Referenten

- Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung
- Anlage 2: Vorbericht
- Anlage 3: Gesamtplan
- Anlage 4: Nachtragshaushaltsplan
- Anlage 5: Haushaltswirtschaftlicher Stellenplan

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Aufgrund der im Nachgang vorgetragenen Sachverhalte ist nach Art. 68 Abs. 2 GO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und mit den neuen Festsetzungen im Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Aufgrund der mit Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2018 (V0480/18) befürworteten, neu zu schaffenden Planstellen müssen für das Jahr 2018 noch 1,44 Mio. Euro mehr Personalausgaben veranschlagt werden, als ursprünglich eingeplant.

Die Stadt Ingolstadt leistet 2018 bei der IFG Ingolstadt AöR zur Deckung nicht rentierlicher Schulden für die Vorhaben Congresszentrum und Congressgarage eine Kapitaleinlage i. H. v. 31,5 Mio. Euro, wobei im Nachtragshaushalt nur 29,59 Mio. Euro veranschlagt werden und der Restbetrag durch einen Haushaltsrest gedeckt wird.

Weiter sind Mittel für erforderliche Anmietungen (Deckungsring 3) zu veranschlagen. Zudem soll vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates voraussichtlich ein Anwendungszentrum für Künstliche Intelligenz gegründet werden, für das eine Kapitaleinlage i. H. v. 50 TEuro zu leisten wäre. Ebenfalls vorbehaltlich eines noch zu fassenden Stadtratsbeschlusses benötigt die geplante Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft – Ignaz Kögler voraussichtlich für 2018 noch das Grundstockvermögen von 2,90 Mio. Euro sowie die Bereitstellung von Verbrauchsmitteln i. H. v. 100 TEuro. Höchstvorsorglich wird im Vermögenshaushalt eine Kapitaleinlage von 130 TEuro eingestellt, falls die Gründung einer Landschaftspflege GmbH vom Stadtrat

beschlossen wird. Sofern nach dem Willen des Stadtrates eine Vereinsgründung erfolgen soll, werden die notwendigen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die Einlagen für die oben genannten Gründungen bleiben bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat gesperrt.

Die Landesgartenschau GmbH benötigt in 2018 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 300 TEuro für die Einrichtung eines Servicestützpunktes (Beschlussvorlage V0477/18). Wegen zusätzlich vergebener Leistungen für die Sanierung der Theatergaststätte erhöht sich die Erstattung an die INKoBau GmbH & Co.KG um 136 TEuro.

Auch die Betriebskostenumlage des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt ist um 167 TEuro zu erhöhen. Dies ist notwendig, da der Zweckverband aufgrund zusätzlicher Ausgaben einen Nachtragshaushalt beschlossen hat, der die Betriebskostenumlage der Zweckverbandsmitglieder anhebt (V0402/18).

Weiter liegt der Bescheid zur Krankenhausumlage vor, der 813 TEuro mehr ausweist, als ursprünglich eingeplant.

Diese o. g. Mehrausgaben werden durch die Anhebung der Ansätze für die Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisung gedeckt. Die Erhöhung der Ansätze ist aufgrund der im Dezember 2018 prognostizierten Steuereinnahmen durch das Landesamt für Statistik (nach Beschluss des Haushaltes 2018) möglich. Die aktuellen Sollstellungen bestätigen ebenfalls diese neuen Prognosen der Planansätze. Durch diese Änderungen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöht sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt um rd. 3,37 Mio. Euro. Diese zusätzliche Zuführung wird für die o. g. Mehrausgaben bei den Kapitaleinlagen sowie bei den Investitionszuschüssen benötigt. Um zusätzlich die Entschuldung der IFG AöR finanzieren zu können, erhöht sich zudem die Entnahme aus der Rücklage um 29,67 Mio. Euro.

